

AZ: 61.2 / Frau Kurz

**Drucksache Nr.: 0617/2013/DS**

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Hauptausschuss	01.12.2015	Ö	Kenntnisnahme
Bau-, Planungs- und Umwelt- ausschuss	03.12.2015	Ö	Vorberatung
Finanz- und Wirtschaftsförde- rungsausschuss	09.12.2015	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	15.12.2015	Ö	Endg. entsch. Stelle

**Berichterstatter:**

OBM

**Verhandlungsgegenstand:**

**Erstellung eines Klimaschutzteilkonzeptes "Masterplan Mobilität" für die KielRegion und die Stadt Neumünster**

**Antrag:**

1. Die Verwaltung wird beauftragt, sich gemeinsam mit den Kreisen Plön und Rendsburg-Eckernförde sowie der Landeshauptstadt Kiel an der Erstellung eines Klimaschutzteilkonzeptes „Masterplan Mobilität“ unter der Voraussetzung einer Förderzusage durch das Förderprogramm „Klimaschutzteilkonzept Mobilität“ zu beteiligen.
2. Der Eigenanteil der Stadt Neumünster in Höhe von 21.550 EUR ist aus vorhandenen Sachmitteln des Regionalmanagements sicherzustellen, die 70%ige Förderung durch das Land ist dabei zu berücksichtigen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

21.550,00 € stehen für das Projekt aus Sachmitteln des Regionalmanagements zur Verfügung, wobei diese zu 70 % vom Land gefördert werden (15.085 € Land, 6.465,00 €

**Begründung:**

Am 27.08.2013 wurde der gemeinsame Antrag der Ratsfraktionen SPD, Die Grünen zur Erhöhung des Radverkehrsanteils mehrheitlich beschlossen (0006/2013/An).

Am 25.09.2015 wurde das Klimaschutzkonzept für Neumünster von der Ratsversammlung beschlossen (0421/2013/DS).

Die Erhöhung des Radverkehrsanteils am Modal Split und die Stärkung des Radverkehrs aus Klimaschutzgründen kann nur gelingen, wenn die verkehrliche Anbindung insbesondere beim ÖPNV (Bus / Bahn) über die Stadtgrenzen Neumünsters hinaus optimiert wird und durch flankierende Maßnahmen wie z. B. einem CarSharing begleitet wird.

Für diese Optimierung soll ein Masterplan Mobilität für die KielRegion erarbeitet werden. Hierzu wurde am 05. November 2015 dem Bau-, Planungs- und Umweltausschuss sowie am 11. November 2015 dem Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss eine Mitteilungsvorlage „Erstellung eines Klimaschutzteilkonzeptes „Masterplan Mobilität“ für die KielRegion und die Stadt Neumünster“ (siehe 0281/2013/MV) zur Kenntnisnahme vorgelegt. In beiden Ausschüssen wurde der Beratungsgegenstand zu einem ordentlichen Tagesordnungspunkt umgewandelt und mit unterschiedlichem Ergebnis beraten. Damit besteht eine Handlungsunsicherheit für die Verwaltung, die kurzfristig geklärt werden soll. Die Entscheidung sollte noch im Dezember fallen, damit die anderen Beteiligten und der Fördermittelgeber schnellstmöglich Klarheit haben. Der Förderantrag wurde bereits gestellt.

Die ursprüngliche Mitteilungsvorlage (0281/2013/MV) wurde daher überarbeitet und ergänzt.

**Ausgangslage Regionales Entwicklungskonzept KielRegion**

Die KielRegion hat im Jahr 2014 das Regionale Entwicklungskonzept (REK) als gemeinsame Strategie erarbeitet. In den im Prozess entstandenen Facharbeitsgruppen sind Leitprojekte entwickelt worden. So ist der Masterplan Mobilität als Leitprojekt aus dem REK-Prozess hervorgegangen und soll sich mit dem Leitthema 'Moderne Mobilität' beschäftigen.

Im Vorwege des Masterplans Mobilität wurde eine Projektskizze erstellt. Damit sollte ein Abstimmungsverfahren zwischen den Gebietskörperschaften dem eigentlichen Planungsprozess vorgeschaltet werden. Die unterschiedlichen Ausgangslagen und die sich unterscheidenden Erwartungen an einen Masterplan sollten im Sinne eines gemeinsamen Entwicklungsziels harmonisiert werden. Mit Hilfe der Vorstudie zum Masterplan Mobilität erfolgt die Klärung der Aufgabenstellung, des Leistungsumfangs für die Gutachteraufgabe und die Vorbereitung des Organisations- und Ablaufmodells für die Mitwirkung der Gebietskörperschaften sowie die Bewerbung um Fördermittel des Bundes.

Alle Ergebnisse des Projektteams und der Facharbeitskreise sowie die von dem Planungsbüro Planersocietät erstellte umfangreiche Analyse der vorhandenen Daten zum Thema Mobilität flossen in dem Abschlussbericht ein, der als Anlage der Mitteilungsvorlage 0248/2013/MV im Juli 2015 zur Kenntnis gegeben worden ist.

### **Nutzen des Masterplans Mobilität**

Neumünster ist aufgrund der geografischen Lage und der verkehrlichen Anbindung traditioneller Verkehrsknotenpunkt und leistungsstarker Logistikstandort. Diese Standortfaktoren haben beim Aufschwung der Stadt zur Hochburg der Textil- und Lederindustrie entscheidend beigetragen. Beim erforderlichen Strukturwandel nach dem Niedergang dieser Industriezweige und der Aufgabe des Bundeswehrstandortes waren die geografische Lage und die verkehrliche Anbindung erneut wichtige Standortfaktoren.

Die erfolgreichen Ansiedlungen der letzten Jahre (Designer Outlet, Altes Stahlwerk, Milchtrocknungswerk) sind u. a. diesen Standortfaktoren geschuldet. Die Sanierung der Holstenhallen als dem herausragenden Messestandort in Schleswig-Holstein und die Entwicklung des Gewerbeparks Eichhof setzen ebenfalls auf eine gute Erreichbarkeit Neumünsters.

Diese Erreichbarkeit ist nicht nur von maßgeblicher wirtschaftlicher Bedeutung, sondern auch als weicher Standortfaktor für Neumünster als Arbeits- und Wohnort wichtig. Für die Entwicklung des Wohnstandortes ist von entscheidender Bedeutung, wie die Verkehrsströme innerhalb der Stadt, aber auch als regionaler und überregionaler Ziel- und Quellverkehr gewährleistet werden.

Neben dem Ausbau der Verkehrsinfrastruktur und dem damit einhergehenden Ziel, Regionen besser zu verknüpfen, haben und werden sich neue Mobilitätsformen entwickeln. Innovative und technische Entwicklungen im Mobilitätsbereich tragen außerdem dazu bei, Maßnahmen im Hinblick auf den Klimaschutz umzusetzen. Des Weiteren bilden sich innerhalb der gesellschaftlichen Struktur Lebensstile heraus, die flexiblere Systeme in fast allen Lebensbereichen erwarten lassen und bei welchen das Bewusstsein für Natur-, Umwelt- und Klimaschutz vermehrt wieder in den Vordergrund rückt. Städte müssen sich sowohl lokal als auch regional diesen Strukturen anpassen können, um weiterhin für Bürgerinnen und Bürger sowie für Gäste attraktiver zu sein. Hierbei gilt es, die unterschiedlichen Gegebenheiten und Angebotsstrukturen der Verkehrsinfrastruktur lokal zu untersuchen, um zu ermitteln, welche Bedarfe hinsichtlich eines effektiven und effizienten Verbindungsgeflechts in der Region bestehen.

Bisherige Planungen der Verwaltung haben sich bislang auf die Verkehrsabläufe, das Verkehrsmittelangebot und die Verkehrsmittelwahl innerhalb des Stadtgebietes konzentriert. Die Anforderungen, die sich durch und für die zahlreichen Stadtgrenzen überschreitenden Verkehre (Schüler- und Pendlerverkehre, Einkaufs- und Besorgungsverkehre, Wirtschaftsverkehre, Tourismusverkehre) ergeben, blieben bislang weitgehend außerhalb der Betrachtungen. Mit dem Masterplan Mobilität der KielRegion besteht erstmalig die Möglichkeit, die vorhandenen Verkehrsströme zwischen Neumünster und den beiden benachbarten Kreisen Plön und Rendsburg-Eckernförde sowie der Landeshauptstadt Kiel umfassend zu analysieren. Auf dieser Grundlage können Anforderungen für eine nachhaltige Sicherung der vielfältigen Mobilitätsansprüche identifiziert werden. Verkehre beginnen und enden nicht an Stadt- und Kreisgrenzen. Dem wird mit dem Klimaschutzteilkonzept „Masterplan Mobilität“ der KielRegion Rechnung getragen.

Handlungsfelder des „Masterplans Mobilität“ (siehe auch Anlage 0248/2013/MV):

1. **Annähern und Aufsteigen:** Fuß / Rad / integrierte Siedlungs- und Verkehrsentwicklung
2. **Einsteigen und Umsteigen:** Bus / Bahn / Fähre / Inter- und Multimodalität
3. **Informieren und Organisieren:** Kommunikation / Mobilitätsmanagement / Verkehrssicherheit
4. **Anfahren und Handeln:** Kfz-Verkehr/Wirtschaftsverkehr/E-Mobilität

Für die Erstellung „Masterplan Mobilität“ werden vorhandene Konzepte und Studien, die im Untersuchungsgebiet vorliegen, als Grundlage dienen. Für die Stadt Neumünster sollen u. a. die „Studie zum Erhalt der Bahntrasse Ascheberg-Neumünster“, das „Integrierte Klimaschutzkonzept der Stadt Neumünster“ sowie das „Verkehrskonzept Innenstadt“ herangezogen werden.

Aus den Ergebnissen der Potentialanalyse und den daraus resultierenden (Teil-) Strategien sollen für das Untersuchungsgebiet und die teilnehmenden Kommunen konkrete Projekte in den vier Handlungsfeldern (s. o.) abgeleitet und entwickelt werden. Daher können derzeit noch keine konkreten Projekte in und für Neumünster benannt werden. Dies betrifft alle Gebietskörperschaften gleichermaßen.

Im Förderantrag für das Regionalmanagement Neumünster wird unter Punkt 3 „Aufgaben des Regionalmanagements Neumünster“, Unterpunkt „Regionale Kooperation“, die Konkretisierung von gemeinsamen Projekten im regionalen Umfeld benannt. Die Mitarbeit und die Beteiligung des Mobilitätskonzeptes der KielRegion sind dort bereits als Aufgabe im Förderantrag verankert. Mit der aktiven Beteiligung an diesem Projekt der KielRegion wird somit ein Aspekt des ZPW-Förderprojektes „Regionalmanagement“ aufgegriffen und umgesetzt.

Bei dem Masterplan Mobilität handelt es sich um ein gemeinsames Verkehrskonzept zur Verbesserung des interregionalen Mobilitätsangebotes in welchem Lösungen moderner Mobilität erarbeitet werden sollen. Innovative Ansätze stehen dabei im Fokus und wurden bereits in der Vorstudie „Masterplan Mobilität“ aufgeführt (siehe Anlage 0248/2013/MV). Entwicklungsziele sind die Sicherung einer adäquaten intra-, inter- und überregionalen Erreichbarkeit und Verkehrsinfrastruktur zur Verbesserung der Wirtschafts- und tourismusverkehre, die Verbesserung des interregionalen Mobilitätsangebotes unter demographischen und Nachhaltigkeitsaspekten zur Sicherstellung einer zuverlässigen, sicheren und kostengünstigen Mobilität und Verbesserung der Erreichbarkeit von Zentren und Randbereichen.

Da die Förderung für das Modellvorhaben „Langfristige Sicherung von Versorgung und Mobilität in ländlichen Räumen“ (siehe Mitteilungsvorlage 0283/2013/MV) vom BMVI (Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur) für die Kreise Plön und Rendsburg-Eckernförde abgelehnt wurde, kann der Masterplan Mobilität die Möglichkeit bieten diese Thematik abzubilden. In welchen Umfang dies stattfinden kann muss geprüft werden. Die Städte Kiel und Neumünster hätten sich als Kooperationspartner an diesem Projekt, welches zu 100 Prozent gefördert worden wäre, beteiligt.

### **Weiteres Vorgehen**

Die Kiel Region GmbH hat für dieses Projekt Förderanträge für die Bundesprogramme „Kommune innovativ“ und „Klimaschutzteilkonzept Mobilität“ gestellt (siehe 0248/2013/MV). Für das Programm „Kommune innovativ“ wurde bereits eine Förderung abgelehnt. Dabei hätte es sich um eine 100 Prozent Förderung gehandelt. Vom PTJ (Projektträger Jülich) wurde hingegen eine grundsätzliche Förderfähigkeit des Projektes „Masterplan Mobilität“ durch das Förderprogramm „Klimaschutzteilkonzept Mobilität“ (50 Prozent Förderung) bestätigt, allerdings liegt noch keine schriftliche Zusage vor. Mit einer Rückmeldung wird im 4. Quartal 2015 gerechnet.

Die Projektträgerschaft wird von der Stadt Kiel übernommen, da die Kiel Region GmbH nicht zu 100 Prozent in kommunaler Trägerschaft ist. Die Kiel Region GmbH nimmt im Rahmen des Projektes die Organisation und Durchführung des Projektes wahr.

Die Stadt Neumünster beteiligt sich gemeinsam mit dem Kreis Plön, dem Kreis Rendsburg Eckernförde und der Landeshauptstadt Kiel an der Erstellung eines Klimaschutzteilkonzeptes „Masterplan Mobilität“ unter der Voraussetzung einer Förderung durch das „Klimaschutzteilkonzept Mobilität“.

### **Zeitplan**

Da der Zuwendungsbescheid für die Förderung noch nicht vorliegt, wird sich der Projektstart vermutlich auf das 2. Quartal 2016 verzögern und nicht wie ursprünglich angedacht im Februar 2016 beginnen. Nach Eingang des Zuwendungsbescheides sind folgende Schritte notwendig: Bekanntmachung des Auftrages, Interessenbekundungsverfahren für die Gutachter, Angebotsaufforderung an ausgewählte Gutachter, Auswertung der Angebote, Bietergespräche und deren Bewertung. Hierbei sind unterschiedliche Fristen einzuhalten und vorzugeben, dies wird einige Zeit in Anspruch nehmen.

### **Finanzierung**

Die Kosten für das Projekt belaufen sich auf insgesamt 416.500 Euro. Von diesen Kosten werden durch das Klimaschutzteilkonzept „Masterplan Mobilität“ 50% durch den Bund gefördert. Die NAH.SH beteiligt sich mit 25.000 Euro ebenfalls an dem Projekt. Somit entfallen auf die Gebietskörperschaften 183.250 Euro, die auf zwei Jahre aufgeteilt finanziert werden müssen. Die Verteilung der Kosten wurde an Hand der aktuellen Bevölkerungszahlen vorgenommen.

Die erforderliche Summe von 21.550 Euro für die Stadt Neumünster (siehe Anlage) wird aus Sachmitteln des Regionalmanagements finanziert und verteilt sich auf den Zeitraum von Februar 2016 bis April 2017.

Die Beteiligung am Mobilitätskonzept der KielRegion wurde als eine der Aufgaben des Regionalmanagements Neumünster bei der Beantragung der Fördermittel vorgesehen. Die im ZPW-Zuwendungsbescheid benannten Aufgaben des Regionalmanagements sind zu 70 % aus Landesmitteln förderfähig. Im Rahmen des Masterplans Mobilität belaufen sich die anteiligen Kosten der Stadt Neumünster auf 21.550 Euro. Die von der Stadt Neumünster aufzubringenden Mittel betragen somit 30 % der anteiligen Projektkosten, mithin weniger als 7.000 Euro. Der Eigenanteil, der durch die Stadt Neumünster zu tragen ist, beträgt somit < 2 % der Projektgesamtkosten und kann durch die zurückgestellten Sachmittel für das Regionalmanagement gedeckt werden.

### **Begründung der Dringlichkeit (für die Beratung im Hauptausschuss und im Bau-, Planungs- und Umweltausschuss)**

Der Masterplan Mobilität ist Bestandteil des Förderprojektes „Regionalmanagement Neumünster“ des Zukunftsprogramms Wirtschaft (ZPW) und als ein gemeinsames Klimaschutzteilprojekt der Kreise Plön und Rendsburg-Eckernförde, der Landeshauptstadt Kiel und der Stadt Neumünster geplant. Der Antrag wurde bereits unter Angabe der potentiellen Projektpartner bei dem Projektträger Jülich (PtJ) gestellt. Nach Absprache mit dem PtJ, wurde vereinbart, dass Änderungen bzgl. der Teilnahme von den Projektpartnern umgehend mitzuteilen sind. Nach den unterschiedlichen Beschlussfassungen des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses sowie des Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschusses ist deshalb schnellstmöglich eine Entscheidung herbeizuführen.

Dr. Olaf Tauras  
Oberbürgermeister

### **Anlage:**

- Kostenaufteilung Erbringung Eigenanteile der jeweiligen Kommunen